

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 14.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Entfernung von abgestelltem Fahrradschrott im öffentlichen Straßenraum

Einleitung für die Fragen:

Wie das ZDF Anfang Juni 2021 berichtete, hat die Stadtreinigung Hamburg gemeinsam mit den Bezirksämtern herrenlose und defekte Fahrräder im öffentlichen Straßenraum entfernt. Hierzu haben besagte Fahrräder zuvor einen orangenen Hinweiszettel erhalten, dass diese von der Stadtreinigung entfernt werden, wenn dies nicht seitens des Besitzers erfolgt. Während schrottreife Räder entsorgt werden müssen, werden halbwegs ordentliche Räder als Gebrauchträder wiederverwertet.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AÖR- (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Fahrräder beziehungsweise Fahrradteile wurden in den Jahren 2019 bis 2021 (Stichtag 31.05.2021) jeweils durch die Stadtreinigung beziehungsweise Ordnungsbehörden entsorgt? Bitte jahresweise nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

In der folgenden Übersicht sind die in den Jahren 2019 bis 2021 von der SRH entsorgten Fahrräder nach Bezirken aufgelistet:

Tabelle

Bezirk	2019	2020	2021
Hamburg-Mitte	737	1.014	272
Altona	1.141	930	283
Eimsbüttel	1.463	1.764	303
Hamburg-Nord	989	1.361	327
Wandsbek	291	397	85
Bergedorf	90	150	45
Harburg	133	157	13
Zuordnung nicht möglich	13	-	-
Gesamt	4.857	5.773	1.328

Frage 2: *Wie viele Gebrauchträder wurden aus derartigen Aktionen in den Jahren 2015 bis 2020 „gewonnen“ und zu welchem Erlös für die öffentliche Hand verkauft?*

Frage 3: *Wie hoch ist der Anteil an schrottreifen Fahrrädern beziehungsweise Fahrradteilen am Gesamtaufkommen der entfernten Räder(-teile)?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die SRH sammelt Fahrräder über organisierte Aktionen und nimmt Fahrräder an den Recyclinghöfen sowie ihren STILBRUCH-Gebrauchtwarenkaufhäusern entgegen. Fahrräder, die brauchbar erscheinen, werden zur Reparatur in die Fahrradwerkstatt der SRH am Recyclinghof Brandstücken in Osdorf gebracht. Hier werden die Fahrräder oder einzelne Teile für den Verkauf hergerichtet. Fahrräder, die nicht mehr repariert werden können, werden entsorgt.

Die Fahrradwerkstatt dient in erster Linie der Stärkung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Fahrrädern im Sinne der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Erlöse für die öffentliche Hand werden dabei nicht erzielt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Fahrräder über STILBRUCH decken einen Teil der Kosten der Fahrradwerkstatt.

2019 lag der Anteil der nicht reparaturfähigen Fahrräder bei 71 Prozent. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie keine Fahrräder aufbereitet.

Frage 4: *Wie soll der im Beitrag des ZDF geschilderten Problematik des immer knapper werdenden öffentlichen (Abstell-)Raumes für Fahrräder in den innenstädtisch geprägten Stadtteilen Hamburgs neben der Entsorgungsaktion seitens der zuständigen Behörden begegnet werden?*

Antwort zu Frage 4:

Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind vorrangig auf den privaten Grundstücken abzustellen. Gemäß § 48 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen notwendige Fahrradplätze herzustellen. In Quartieren mit Bestandsgebäuden, die vor der Einführung der bauordnungsrechtlichen Fahrradplatzpflicht im Jahr 1996 errichtet wurden, gibt es jedoch zum Teil erhebliche Defizite an Fahrradplätzen. Ein neu herausgegebener Leitfaden „Fahrradparken im Quartier“ gibt Empfehlungen für die Planung von Fahrradabstellanlagen auf privaten Flächen, im Neubau wie auch für die Nachrüstung im Bestand. Dieser ist im Internet verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter/>. Ein Förderprogramm soll die Schaffung von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund weiter unterstützen.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/106 und Drs. 22/2478.

Darüber hinaus nimmt der Senat zu Medienberichterstattungen nicht Stellung.

Frage 5: *Wie viele Beschwerden hat es in den Jahren 2015 bis 2020 wegen derartiger Aktionen seitens Anwohnern beziehungsweise Besitzern von entfernten Fahrrädern gegeben?*

Antwort zu Frage 5:

Hierüber liegen dem Senat keine Statistiken vor.